

Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Evangelische Kirchengemeinde Markdorf

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MARKDORF



HINWEISE ZUM VERFAHREN

Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68)“.

Da jeder Rechtsträger und jede Einrichtung eigene Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, können Prozess und Text nur begrenzt standardisiert werden. Im Sinne der Entlastung, aber auch einer Vergleichbarkeit, soll dieses Muster dennoch helfen, ein ortsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.

Im Folgenden wird durchgängig der Begriff „Kirchengemeinde“ verwendet. Das Schutzkonzept kann aber auch auf Ebene des Kooperationsraums und sollte ggf. auch auf Ebene der Pfarrgemeinde erarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen, welche Abschnitte von welcher Ebene oder Gruppe sinnvollerweise zu bearbeiten sind. Hier sind die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich.

Auch die Kirchenbezirke haben nach diesem Muster jeweils ein Schutzkonzept bzgl. der kirchenbezirklich verantworteten Einrichtungen, Gruppen, Konstellationen etc. zu erstellen.

Damit ein Schutzkonzept wirksam ist, wird es von der Leitung gewollt („Top-Down“) und von den Mitgliedern der jeweiligen Organisation entwickelt und gelebt („Bottom-Up“). Dabei ist der Prozess der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung genauso wichtig wie der Text selbst und der Beschluss des Kirchengemeinderates.

Das Dekanat erfasst das Vorliegen des Schutzkonzepts.

Das jeweilige Leitungsorgan der Rechtskörperschaft trägt die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept und dessen Umsetzung.



INSTITUTIONELLES PRÄVENTIONSKONZEPT
ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT
Evangelische Kirchengemeinde Markdorf

Kontaktadresse:

Evangelische Kirchengemeinde Markdorf
Weinsteig 1
88677 Markdorf

Tel. 07544 - 44 99

Mail: Markdorf@kbz.ekiba.de

www.ekima.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :
Das sind wir und das wollen wir
2. Potenzial- und Risikoanalyse :
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. Personalauswahl und Personalentwicklung :
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. Sensibilisierung und Fortbildung :
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zu Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. Beschwerdeverfahren :
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. Handlungsplan :
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. Aufarbeitung :
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. Partizipation und Qualitätsmanagement :
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. Schutzkonzept in der Kooperation :
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt
11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. Beschluss :
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD & SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

Als evangelische Kirchengemeinde Markdorf leben wir Gemeinschaft. Wir sind eine vielfältige Gemeinschaft verschiedener Menschen, die gemeinsam auf dem Weg sind - auf dem Weg des Friedens, der Toleranz, der Nächstenliebe und der Christusnachfolge.

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor grenzverletzenden Übergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Tibor Nagy die folgenden Personen beteiligt: Katharina Hey (Kirchengemeinderätin, Bereich Kinder & Jugend), Marianne Lenz-Hein, (Kirchengemeinderätin, Bereich Senioren & Besuchsdienste) und weitere Gremien:

**Kinder- und Jugendausschuss, Kirchengemeinderat, Besuchsdienst, Team
«Handauflegen**

Der Kirchengemeinderat hat dieses Schutzkonzept in seiner Sitzung am 18.11.2025 einstimmig verabschiedet.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 01.01.2025) 3878 Mitglieder, darunter 632 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Konfirmanden-Arbeit
 - Konfi-Teamer-Arbeit
 - Kindergottesdienste
 - Kinderbibeltag
 - Gemeindefreizeit
 - Krippenspiele
 - Jungschar „Draußen-Gruppe“
 - Gemeindebücherei
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Besuchsdienste
 - Handauflegen
 - Seniorenkreis
 - Kontemplation & Seelisches Erforschen
 - Seelsorgegespräche
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Frauenkreis
 - Bastelkreis
 - Kirchenmusik
 - Gemeindefest-Teams
 - Flohmarkt
 - Kirchencafé

- Gemeindebücherei

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes. Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und/oder Standards zu füllen.

Die im Abschnitt 2 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende Faktoren wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt-/ehrenamtliche Mitarbeitende
- Der Kirchengemeinderat
- Kindergottesdienst-Mitarbeiter*innen
- Konfi-Teamer*innen
- Leitungsteam „Handauflegen“
- Mitarbeitende des Besuchsdienst

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten/Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

A) ALLGEMEINE MAßNAHMEN

VERBESSERUNG DER QUALIFIKATION DER MITARBEITENDEN

Alle Mitarbeitenden im Bereich „Kinder und Jugend“ sowie alle Mitarbeitenden, denen schutzbefohlene Erwachsenen anvertraut sind, nehmen verpflichtend - möglichst zu Beginn ihres Engagements - an einer *Alle-Achtung-Schulung* teil.

Alle unter 3b) aufgeführten Mitarbeitenden reichen außerdem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein.

ERWEITERUNG DES ANGEBOTS VON ALLE-ACHTUNG-SCHULUNGEN

Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde lassen sich zu Multiplikator*innen ausbilden und führen in regelmäßigen Abständen Alle-Achtung-Schulungen durch. Derzeitige hauptamtliche Kräfte als Multiplikator*innen sind:

- Julia Schnurr, Bezirksjugendreferentin, Überlingen
- Tibor Nagy, Bezirksjugendpfarrer, Markdorf

B) BEREICH KINDER & JUGEND

ÜBERNACHTUNGEN

Angebote mit einer oder mehreren Übernachtungen sollen so beschaffen sein, dass es möglich ist, geschlechtergetrennt zu nächtigen. Außerdem sollen bei Übernachtungsangeboten mit Kindern und Jugendlichen immer Leitungspersonen beider Geschlechter teilnehmen und ansprechbar sein.

KONFIRMAND*INNEN-PAT*IN & ANSPRECHPARTNER*in

In der Konfirmand*innenarbeit ist neben der hauptverantwortlichen Pfarrperson (ggw. Pfr. Tibor Nagy) eine zweite Pfarrperson (ggw. Pfarrerin Kristina Wagner) als Ansprechpartner*in bekannt. Außerdem soll die Konfirmand*innen-Pat*in aus dem Kirchengemeinderat (ggw. Katharina Hey) den Konfirmand*innen und Konfi-Teamer*innen bekannt sein und diesen mit Kontaktdaten vorgestellt werden.

ALLGEMEINE RÄUMLICHE SITUATION

Unsere Räumlichkeiten im Haus im Weinberg sind offen und klar geregelt. Bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen in mehreren Räumen sind die jeweiligen Angebote klar zu trennen und die verschiedenen Gruppen über die Anwesenheit anderer Gruppen und Kreise in Kenntnis zu setzen.

Schlecht einsehbare Räumlichkeiten, z.B. der Mediationsraum im Alten Gemeindehaus, werden nur in Ausnahmefällen für Gruppen geöffnet (z.B. „Kontemplationsgruppe“).

KINDERGOTTESDIENST: BETREUUNGSZEITRAUM

Die „Betreuungslücke“ nach Ende des Kindergottesdienstes (Stichwort Kirchencafé) soll mit den Eltern thematisiert werden. Die Betreuungsaufsicht durch Kigo-Mitarbeitende endet mit dem Ende des Kindergottesdienstes. Ggf. muss eine Einwilligungserklärung eingefordert werden, wenn Kinder ohne Begleitung von Eltern zum Kindergottesdienst kommen.

KINDERBIBELTAG: RÄUMLICHE & PERSONELLE ORIENTIERUNG

Der Kinderbibeltag findet einmal jährlich im Haus im Weinberg statt. Da nicht selten Kinder zum ersten Mal in diesen Räumen sind, wird zu Anfang eine Vorstellung der Mitarbeitenden sowie eine kurze Vorstellung des Hauses stattfinden. Auch in der „Übergabe-Phase“ am Anfang und Ende der Veranstaltung suchen die Mitarbeitenden aktiv die Kommunikation mit den Eltern.

GEMEINDEFREIZEIT

Bei der Gemeindefreizeit besteht eine Schwierigkeit in der Trennung von privaten und allgemein zugänglichen Räumen. Zu Beginn der Freizeit gibt es daher eine diesbezügliche Unterweisung und Regelungen für das Miteinander. Außerdem bietet das Leitungsteam regelmäßige Feedback-Runden während und am Ende der Freizeit an.

KRIPPENSPIELE

In der Generalprobe und beim Krippenspiel haben die Kinder einen gemeinsamen Umkleideraum. Hier soll in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Kinder eine Möglichkeit zum Rückzug oder geschlechtergetrennte Umkleideräume haben. Außerdem werden die Kinder zu Beginn der Proben ermutigt, mögliche Irritationen und Unsicherheiten in Probe- und Spielsituationen zu verbalisieren. Auch die Mitarbeitenden werden im Vorgespräch für die Umkleide-Situationen sensibilisiert.

C) BEREICH SCHUTZBEFOHLENE ERWACHSENE

BESUCHSDIENSTE

Besuchsdienst-Mitarbeitende nehmen an einer *Alle-Achtung-Schulung* teil und werden in ihren Gruppentreffen sensibilisiert für die besondere Situation im Besuchsdienst.

Besuchsdienst-Mitarbeitende werden sensibilisiert, was der Eintritt in private Wohnverhältnisse bedeutet; ebenso wird der richtige Umgang besprochen - auch im Hinblick auf den Selbstschutz der Mitarbeitenden, wenn sie sich in fremde Wohnverhältnisse begeben. Gruppentreffen der jeweiligen Besuchsdienste (ggw. vier Mal pro Jahr) bieten Raum für Supervision und Feedback. Außerdem werden Besuchsdienstmitarbeitende in Schulungen und Fortbildungen möglichst einmal jährlich geschult. Siehe zum „Besuchsdienst“ auch im Anhang 2 „Leitlinien Besuchsdienst“.

HANDLAUFLEGEN

Das Handauflegen ist ein wichtiger und sensibler Bereich unserer kirchengemeindlichen Arbeit. Als eine der ersten Kirchengemeinden, die das Handauflegen praktiziert und Menschen aus vielen unterschiedlichen Gemeinden und Regionen dazu ausgebildet hat, wollen wir in diesem Bereich sichere Schutzräume gestalten. Alle Mitarbeitenden haben den „Jahreskurs Handauflegen“ zur Vorbereitung auf die Begleitung von Menschen in besonderen Situationen besucht und bekommen die Möglichkeit zur Intervision. Außerdem

nehmen sie an einer *Alle-Achtung-Schulung* teil und verpflichten sich, vor Antritt ihres Amtes ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzureichen.

Die selbstverpflichtenden Regeln für das Handauflegen finden Anwendung (siehe Anhang 3). Darin enthalten sind folgende Verpflichtungen:

- Das Handauflegen geschieht nach Möglichkeit mit mindestens zwei handauflegenden Personen im Raum. 1:1-Situationen ohne die Anwesenheit von Dritten sollen vermieden werden.
- Die/der Handauflegende verbalisiert zu Beginn des Handauflegens den Ablauf der Behandlung. Die Person, der die Hände aufgelegt werden, wird um ihr Einverständnis zur Berührung gebeten und kann diese jederzeit ablehnen.
- Kinder und Jugendliche nehmen am Handauflegen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teil
- Das Team Handauflegen trifft sich regelmäßig zur Intervision. Außerdem trifft sich das Team zweimal im Jahr mit der zuständigen Pfarrperson (ggw. Pfarrerin Kristina Wagner) und einem Ausschuss des Kirchengemeinderates.

KONTEMPLATION & SEELISCHES ERFORSCHEN

Der Kreis „Kontemplation“ findet räumlich schlecht einsehbar im 2. OG des Alten Gemeindehauses statt. Einzelne oder mehrere Personen verbringen längere Phasen in der Stille und öffnen sich in dieser Zeit in besonderer Weise. Alle Mitarbeitenden nehmen für diese besondere Begleitung an einer *Alle-Achtung-Schulung* teil und geben zweimal im Jahr in einem gemeinsamen Treffen mit Vertrauenspersonen aus dem Kirchengemeinderat und einer Pfarrperson Rechenschaft über die Situation innerhalb der Gruppe.

SEGNUNGS- UND SALBUNGSGOTTESDIENSTE

Gottesdienste mit Einzelsegnung und Salbung sind in unserer Gemeinde eine lange Tradition. Ca. 2-3 Gottesdienste finden pro Jahr statt. Das Segnen findet im öffentlichen Raum innerhalb des Gemeindegottesdienstes statt. Die Teilnahme an der Segnung ist freiwillig und in jeder Situation sind 3 Segnende bei der zu segnenden Person. In der Vorbereitung werden diese für den besonderen Umgang mit Nähe und Berührung sensibilisiert. Menschen, die gesegnet werden wollen, können jederzeit die Berührung an Stirn und/oder Händen ablehnen.

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung - auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext, aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets, ein gesundes Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer *Alle-Achtung-Schulung*

- die Haltung der Kirchengemeinde

- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

Voraussetzungen für eine Mitarbeit in unserer Gemeinde, die wir ebenfalls thematisieren:

- ein respektvoller und wertschätzender Umgang

- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person, derzeit Pfarrer Tibor Nagy, überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende in diesen Bereichen folgende Dokumente vorlegen:

Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine *Alle-Achtung-Schulung*)

Bescheinigung über die Teilnahme an einer „*Alle-Achtung-Schulung*“ (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)

Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA:

VSA Emmendingen, Denzlinger Str. 23, 79312 Emmendingen

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrerin Kristina Wagner, Pfarrer Tibor Nagy

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

Teilnahme an einer *Alle-Achtung-Schulung* (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)

Unterzeichnung einer **Verpflichtungserklärung** (zu Beginn der Tätigkeit/im Anschluss an eine *Alle-Achtung-Schulung*)

Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN

GEMEINDE-BEREICH	A.ACHTUNG SCHULUNG	VERHALTENS KODEX	FÜHRUNGS ZEUGNIS
KINDER & JUGEND			
Kindergottesdienst	X	X	X
Kinderbibeltag	X	X	X
Krippenspiel	X	X	X
Draußen-Gruppe	X	X	X
Konfi-Teamer	X	X	X
Gemeindefreizeit	x	x	?
SCHUTZB. ERWACHSENE			
Besuchsdienst	X	X	X
Handauflegen	X	X	X
Seniorenkreis	X	X	X
Kontemplation	X	X	
Gebetskreis Brunnenzeit	X	X	
ERWACHSENE ALLG.			
Christliches Bildungswerk	X	X	
Kirchenchor (Leitung)	X	X	X
Organisten	X	X	X
Kirchencafé	X	X	
Brücke-Austräger	-	X	
Gemeindebücherei	X	X	
Bastelkreis	X	X	
Frauenkreis	X	X	

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Bodenseekreis nach § 72a SGB VIII.

VORGEHEN

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer zum 1. Dezember.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

ZUSTÄNDIGKEIT

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Cornelia Rick

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarramtssekretärin

ggfs. Vertretung: Pfarrer Tibor Nagy

Die oben genannten wurden am 18. November 2025 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ZU PRÄVENTION UND SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an *Alle-Achtung-Schulungen* teil.

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer *Alle-Achtung-Schulung* teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die *Alle-Achtung-Schulung* der jeweils zuständigen Stelle vor:

Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt

Ehrenamtlich Mitarbeitende: Evangelisches Pfarramt, Frau Cornelia Rick, Weinsteig 1, 88677 Markdorf, Tel. 07544-4499, markdorf@kbz.ekiba.de

So organisieren wir die notwendigen *Alle-Achtung-Schulungen*:

für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Bezirksweite Schulungen für Hauptamtliche

für Ehrenamtliche ab 16 Jahren: zweimal pro Jahr in der Regio Ost des Kirchenbezirks

für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Im Rahmen der Konfi-Teamer-Ausbildung bzw. des JULEICA-Grundkurses

In unserer Kirchengemeinde/im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die *Alle-Achtung-Schulung*, die wir für Schulungen anfragen können:

- Bezirksjugendreferentin Julia Schnurr, Überlingen
- Pfarrer Tibor Nagy, Stv. Dekan & Pfarrer Markdorf
- Dekanin Regine Klusmann, Überlingen

Über die *Alle-Achtung-Schulungen* für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde & Regio

Teilnahme an Fortbildungen/Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk/die Landeskirche organisiert

Information der Konfirmand*innen durch Pfarrer Tibor Nagy

Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

der Evangelischen Bezirksjugend Überlingen-Stockach (EJÜS)

Beratungsstellen

der Evangelischen Erwachsenenbildung Bodensee (EEB)

für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

Uns ist wichtig, dass alle Menschen in unserer Kirchengemeinde auf Mitmenschen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz haben und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

für die Konfirmand*innen-Zeit (wird noch erstellt)

für den Bereich „Handauflegen“

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/ Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

Rubrik „Lob und Tadel“ o.ä. auf der Homepage

Ansprechpartner „Beauftragte*r Prävention vor sexuellem Missbrauch“

Auswertungsrunden bei Freizeiten

Befragung bei Eltern

ANSPRECHSTELLEN

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

Doris Käser, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, kgr@ekima.de,
Pfarrer Tibor Nagy, Tel. 07544-4849, tibor.nagy@kbz.ekiba.de

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus:

Im Kirchenbezirk:

Bezirksjugendreferentin Julia Schnurr, Jasminweg 18, 88662 Überlingen,
Julia.Schnurr@kbz.ekiba.de

Dekanin Regine Klusmann, Grabenstrasse 2, 88662 Überlingen, Tel 07551-95373,
Regine.Klusmann@kbz.ekiba.de

Im Landkreis:

Morgenrot - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Karlstraße 41, 88045
Friedrichshafen, Tel. 07541 3776400, info@beratungsstelle-morgenrot.de

In der Landeskirche:

Vertrauenstelefon der Landeskirche

Telefonzeiten Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 17:00 bis 18:00
Uhr, Tel. 0800 5891629, wiebke.mueller@ekiba.de

Ansprechstellen von Landeskirche und Diakonischem Werk

kostenlos und anonym: ansprechstelle@ekiba.de

Überregional:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, Initiative N.I.N.A. e.V., Tel. 0800 2255530

Zentrale Anlaufstelle.help

Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der
evangelischen Kirche und Diakonie - kostenlos und anonym; Telefonische Beratung
Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr;
Tel. 0800 5040112; zentrale@anlaufstelle.help • <https://www.anlaufstelle.help>

Die Kontaktadressen werden auf der Homepage sowie in Kurzform in unserem
Gemeindebrief „Brückle“ veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄÜBERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf besteht, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und/oder spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

das Jugendamt des Landkreises Bodenseekreis: Morgenrot
Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt (s.o.)

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen hierzu: [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die

Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der/die leitende Pfarrer*in und/oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

- Pfarrer Tibor Nagy
- Marianne Lenz-Hein (Kirchengemeinderätin)

Der leitende Pfarrer*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

HINWEISE

Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstweges erfolgen.

Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist die **Dekanin Regine Klusmann**, Dekanin des Kirchenbezirk Überlingen-Stockach, Grabenstrasse 2, 88662 Überlingen, Tel. 07551-953739, Regine.Klusmann@kbz.ekiba.de für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung erhalten.

Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.

Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

A) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte **Fachberatungsstelle Morgenrot** - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Karlstraße 41, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541 3776400, info@beratungsstelle-morgenrot.de oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der/die leitende Pfarrer*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

B) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/bei folgenden Gelegenheiten:

Thematische Gesprächsrunden in Gruppen und Kreisen (z.B. Frauenkreis)

Diskussionsabende, Lesungen & Filmvorführungen des christlichen Bildungswerkes CBW

im ökumenischen Miteinander der Hauptamtlichen sowie im Ökumenischen Gesprächskreis

B) Wenn bekannt ist, dass es in der Vergangenheit Vorkommnisse in der Kirchengemeinde gab

Wir vermuten, dass es auch in unserer Kirchengemeinde Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt gegeben hat.

Wenn wir über vergangene Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt werden, sind wir unverzüglich damit betraut, Sachverhalte zu schildern (ohne Namen von Betroffenen und Beschuldigten): Was genau soll laut Kenntnis der Gemeinde wann geschehen sein? (Auch Gerüchte sollten festgehalten und als Gerücht gekennzeichnet werden.)

Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir Anschuldigungen nicht bagatellisieren, sondern diese ernst nehmen, anhören und den Vorfall mit den zugehörigen Stellen zusammen aufarbeiten.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen/lokale Beratungsstellen:

Fachberatungsstelle Morgenrot - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Karlstraße 41, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541 3776400, info@beratungsstelle-morgenrot.de

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Die Pfarrpersonen und Vorsitzende*r des KGR (ggw. Doris Käser) kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 30. November 2030.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
Diakonie	Beratung	Eigenes Schutzkonzept
MGH	Sprachkurse	Wird derzeit erstellt
Tafel e.V.	Team-Treffen, Vorstand	Verhaltenskodex
Frauenselbsthilfe Krebs e. V.,	Gruppenstunden	Verhaltenskodex
Musikschule Markdorf e.V.	Konzerte	Verhaltenskodex

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMD-MIETER UND EXTERNE RAUMNUTZER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir die Verpflichtung auf, unseren Verhaltenskodex zu akzeptieren und bei der Nutzung der Räumlichkeiten zu beachten.

(Verhaltenskodex siehe Anhang 1: Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt [in der Fassung des Beschlusses der Kirchenleitung vom 17. Juni 2022]).

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde und darüber hinausbekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

Der Verhaltenskodex in leichter Sprache bzw. die Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:

- Pinnwand (EG) im Haus im Weinberg
- Pinnwände (1 & 2. OG) im alten Gemeindehaus

Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Gemeindebrief Brückle.

12) BESCHLUSS

Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am beschlossen.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

Ort, Datum

Unterschrift: Vorsitzende*r des KGR

Ort, Datum

Unterschrift: Ltd. Pfarrer*in

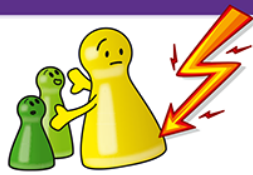
ANHANG 1: Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt [in der Fassung des Beschlusses der Kirchenleitung vom 17. Juni 2022]

FÜR EINEN GRENZWAHRENDEN UMGANG UND ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

VERHALTENSKODEX

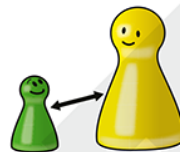
LOGO

Der Evangelische Kirchenkreis [...] setzt sich mit dem Thema Schutz von Menschen offensiv auseinander. Auf Grundlage unseres christlichen Verständnisses haben das Wohl aller sowie ihr Schutz vor jeglicher Gewalt oberste Priorität. Wir übernehmen Verantwortung und stärken Kinder, Jugendliche und Erwachsene in diesem Sinne. Dazu gehört auch, sie vor missbräuchlichem Verhalten zu schützen. Transparente Strukturen und eine offene Thematisierung sind eine grundlegende Voraussetzung, diesem Auftrag zu entsprechen. Deshalb wurde der Verhaltenskodex entwickelt. Er ist ein wichtiger Beitrag für eine umfassende Prävention und Kultur der Achtsamkeit in unserer Landeskirche. Der Verhaltenskodex ist maßgebend für die Arbeit unserer Landeskirche und somit verbindlich für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.



Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.



Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.



Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.



Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.



Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.



Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.



Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und Mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.



Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.



Unabhängige Ansprechstelle
Wendepunkt e.V.
0800 5700 600
vertrauensstelle-ekbo@wendepunkt-ev.de

ANHANG 2 - LEITLINIE FÜR DEN BESUCHSDIENST - STAND: SEPTEMBER 2025

Alle 2 Monate trifft sich der Besuchsdienst zum Informationsaustausch und zum Verteilen der Karteikärtchen mit Adresse und Geburtsjahr der über 75-jährigen Geburtstagsjubilare aus unserer Gemeinde.

Auf den Kärtchen wird das laufende Jahr, der Titel des übergebenen Geburtstagshefts und die Unterschrift der/des Besuchsdienstmitarbeitenden eingetragen. Man kann eine Notiz oder Info für das nächste Jahr vermerken.

Der Inhalt des Besprochenen unterliegt der Schweigepflicht und darf nicht nach außen getragen werden.

Informationen über die Besuche und die Personen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dazu haben wir als ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde eine Datenschutzerklärung unterschrieben.

Bei unseren Besuchen stellen wir uns vor mit Namen, Gemeinde und Auftrag vor - z.B.: „Grüß Gott, mein Name ist..., ich bin vom Besuchsdienst der ev. Kirchengemeinde Markdorf, Sie haben(hatten) Geburtstag; ich möchte sie besuchen...“

So, wie die zu besuchende Person den Kontakt dann will, wird es von uns respektiert:

*Es gibt die Bitte um Einwurf des Geburtstagsgrußes, weil ein Besuch vielleicht gerade nicht passt

*Das kurze Gespräch an der Tür (als Hilfe: Fragen nach dem Befinden oder dem Geburtstagsverlauf nehmen zurückhaltende Personen oft an und werden etwas aufgeschlossener)

*Wenn wir in die Wohnung gebeten werde (was schön ist), ist ca. eine halbe Stunde als Richtwert zur Verweildauer anzusetzen. Die tatsächliche Zeit muss man natürlich im Verlauf des Gesprächs jeweils abspüren.

Als ältere Menschen sind unsere Jubilare als vulnerable Gruppe einzustufen, was unsere besondere Umsicht erfordert, besonders, wenn man die Wohnung betritt.

Auf Gespräche über Befinden, Gesundheit, Kinder, Enkel, etc. und kleine Begebenheiten, aber auch Trauriges, Belastendes, Sorgen können wir alle mit Empathie eingehen.

Informationen über Anlaufstellen oder Kontaktmöglichkeiten in der Gemeinde und in Markdorf sind oft hilfreich.

Wahrgenommene Schwierigkeiten kann man beim nächsten Treffen melden.

Bei negativen Erzählungen über Dritte bei unseren Besuchen sollten wir uns bewusst neutral verhalten (manchmal hilft es, das Thema zu wechseln).

Tröstende oder Mitfreude signalisierende spontane Berührungen oder Umarmungen in den unterschiedlichsten Situationen sind natürlich und lebensnah. Dabei ist trotzdem sensibel darauf zu achten, wie die Person reagiert- insbesondere, ob ihr

nicht doch die Nähe unangenehm ist. Wir wollen den Eindruck, übergriffig zu werden, in unserer Position bewusst vermeiden, weil wir das Erscheinungsbild unserer Kirchengemeinde im Blick haben müssen. Befreundeten Menschen begegnet man natürlich wie sonst auch.

Sollten dennoch Beschwerden kommen, greift das Schutzkonzept der Gemeinde.

Der Besuch ist nicht zwingend am Tag des Geburtstags durchzuführen. Bei Alleinstehenden kann das sinnvoll sein, bei großen Familienfeiern ist ein etwas späterer Zeitpunkt oft für die Jubilare angenehmer.

Und: Auch wir sind manchmal an dem Tag verhindert.

Bei „Nichtantreffen“ kann der Geburtstagsgruß auch eingeworfen werden, gerne mit unserem kleinen Aufkleber.

Für uns belastende Erlebnisse sollen beim nächsten Treffen erzählt und bearbeitet werden. Bei gravierenden Vorfällen muss nach Lösungen gesucht werden, Hilfe von Dritten oder auch professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden.

Markdorf, Oktober 2024,

Pfarrerin Kristina Wagner

Marianne Lenz-Hein

ANHANG 3 - LEITLINIEN HANDAUFLEGEN

LEITLINIEN FÜR DAS HANDAUFLEGEN IN DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE MARKDORF

- a) Der Kirchengemeinderat/Ältestenkreis muss das Handauflegen als Gemeindeaktivität mittragen.
- b) Alle Handauflegenden müssen dem Kirchengemeinderat klar benannt und bekannt sein.
- c) Das Handauflegen geschieht auf biblisch-christlicher Grundlage. Im Handauflegen werden keine Lehren oder Weltanschauungen verbreitet, die dem christlichen Bekenntnis nicht entsprechen. Bei Zweifeln an der christlichen Grundhaltung der Handauflegenden kann der Kirchengemeinderat beschließen, diese Personen nicht weiter zu beauftragen.
- d) Die Haltung der Demut ist Voraussetzung und muss ständig geübt werden.
- e) Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass nur Menschen „praktizieren“, die in der Haltung der Demut geübt sind.
- f) Es finden regelmäßig Übungen statt.
- g) Es findet regelmäßig ein gegenseitiger Austausch der Praktizierenden statt. Zweimal im Jahr treffen sich alle Handauflegenden. An diesen Treffen nehmen mindestens ein ehrenamtliches und ein hauptamtliches Mitglied des Kirchengemeinderats teil.
- h) Es werden keine Versprechungen der Heilung oder Besserung gemacht.
- i) Es werden keinerlei Diagnosen gestellt.
- j) Es wird niemand bedrängt, sich die Hände auflegen zu lassen.
- k) Es wird nicht gegen die Schulmedizin oder andere Therapieverfahren gearbeitet oder geredet.
- l) Es gibt keine spirituelle Überheblichkeit.
- m) Kinder werden nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten behandelt.
- n) Es geschieht nichts heimlich oder im Verborgenen.
- o) Es gibt einen geschützten Raum und es herrscht Verschwiegenheitspflicht.

Aktualisierte Fassung der Leitlinien,
Beschluss des Kirchengemeinderats in der Sitzung vom 14.5.2024